

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADTBETRIEBE LAUENBURG/ELBE AÖR

Betr.: Jahresabschluss der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe AöR 2011

Gemäss § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes vom 25. Juli 1997 i.d.F. vom 1. April 1996 wird bekanntgemacht:

Der Jahresabschluss 2011 wurde am 25.06.2012 durch den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe AöR festgestellt. Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht sind in der 45. und 46. Kalenderwoche 2012 im Hause der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe AöR öffentlich ausgelegt.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2011 gekürzte Fassung

AKTIVA	€
A: Anlagevermögen	49.068.692,77
B: Umlaufvermögen	2.433.513,29
C: Rechnungsabgrenzungsposten	1.402,76
	<u>51.503.608,82</u>

PASSIVA

A: Eigenkapital	20.991.848,50
B: Sonderposten m. Rücklageanteil	116.827,62
C: Empf. Ertragszusch./kalk. Einn.	13.239.644,92
D: Rückstellungen	1.505.984,33
E: Verbindlichkeiten	<u>15.649.303,45</u>
	<u>51.503.608,82</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2011 gekürzte Fassung

	€
1. Umsatzerlöse	6.194.527,73
2. Materialaufwand	952.075,52
3. Personalaufwand	1.321.037,72
4. Abschreibungen	1.943.029,18
5. Sonst. betriebl. Aufwendungen	537.327,35
6. Finanzergebnis	-324.644,97
7. Steuern	316.439,16
8. Auflösung v. zweckgeb. Rücklagen	390.422,00
9. Zuf. Z. SoPo aus kalk. Einnahmen	<u>396.965,22</u>
10. Jahresgewinn	<u>793.430,61</u>

11. Das Jahresergebnis beträgt 793.430,61 €.
Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 25.06.2012 wird das Jahresergebnis nach einer Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von 200.000,00 € und der Verrechnung des verbleibenden Verlustvortrages an die Stadt Lauenburg/Elbe ausgeschüttet.
Der Verlust des Bauhofes ist durch die Stadt Lauenburg auszugleichen.

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lauenburg/Elbe, Lauenburg/Elbe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Anstalt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes der Anstalt, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGRG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Flensburg, den 11. Juni 2012

Dipl.-Betriebswirt Helmut Ermer
Wirtschaftsprüfer

"Ergänzende Feststellungen sind nicht getroffen."

Ratzeburg, den 04. September 2012

Der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg
Gemeindeprüfungsamt

Lauenburg, den 03. Juli 2012

Stadt Lauenburg/Elbe gez. Thiede, Bürgermeister
Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe AöR gez. Schöttler (Vorstand)